

## Große Anfrage

Fraktion DIE LINKE

Hannover, den 12.08.2009

### **Teilhabe für Menschen mit Behinderung ermöglichen - Barrieren abbauen - UN-Konvention umsetzen**

Die letzte Übersicht zur Situation von Menschen mit Behinderung in Niedersachsen stellt die Beantwortung einer Großen Anfrage der CDU-Fraktion durch die Landesregierung der 14. Legislaturperiode im November 2000 dar (Drs. 14/1974). Die jüngste Übersicht ist also etwa zehn Jahre alt. Inzwischen hat sich insbesondere der gesetzliche Rahmen eklatant verändert.

Auf Bundesebene wurde nach Richtlinienvorgaben des EU-Rates das Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) verabschiedet, das zum 1. Mai 2002 in Kraft trat und im Dezember 2007 erstmalig novelliert wurde. Als letztes der 16 Bundesländer hat Niedersachsen im November 2007 ein Behindertengleichstellungsgesetz (NBGG) verabschiedet, welches wiederum zum 1. Januar 2008 in Kraft trat.

2001 wurde das Schwerbehindertengesetz (SchwbG) mit dem Rehabilitationsangleichungsgesetz (RehaAnglG) in das SGB IX - Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen - zusammengeführt. Die Novellierung des SGB XI 2004 unterstrich die Bedeutung der Prävention nicht zuletzt durch die Einführung betrieblicher Integrationshilfen.

Bereits im Dezember 2006 wurde die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen verabschiedet. Die Konvention nebst Zusatzprotokoll trat nach Unterzeichnung durch die ersten 20 Staaten am 3. Mai 2008 in Kraft. Etwa zwei Jahre danach, am 26 März 2009, trat die UN-Konvention auch in Deutschland in Kraft.

Insbesondere die UN-Konvention zeigt einerseits den politisch-gesellschaftlichen Fortschritt im Anspruch der Inklusion von Menschen mit Behinderung auf, zugleich weist sie auf große Lücken hin, die zwischen Anspruch und Realität bestehen.

Dies bedeutet: Der Rahmen für eine tatsächlich inklusive Gesellschaft wurde erstellt und ist nun in die Praxis umzusetzen. Hierzu bedarf es einer grundlegenden Bestandsaufnahme.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Zahlen, Fakten und Entwicklungstendenzen
  - 1.1 Wie hat sich die Zahl der amtlich anerkannten schwerbehinderten Menschen in Niedersachsen seit dem Jahr 2000 entwickelt? Bitte untergliedern nach Geschlecht, Grad der Behinderung/Beeinträchtigung und der Altersstruktur: bis 6 Jahre, 7 bis 18 Jahre, 19 bis 27 Jahre, 28 bis 55 Jahre, 56 bis 60 Jahre, über 60 Jahre. Wie hoch ist jeweils der Anteil der Empfängerinnen und Empfänger von Eingliederungshilfeleistungen?
  - 1.2 Wie viele Menschen in Niedersachsen erhalten eine Erwerbsminderungsrente? Bitte nach Höhe der Rente, Alter, Geschlecht und Jahren ab 2000 auflisten. Wie viele Menschen mit Bezug einer Erwerbsminderungsrente sind in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) beschäftigt?
  - 1.3 Wie viele Menschen mit Behinderung, die in Einrichtungen der Eingliederungshilfe arbeiten, leben oder betreut werden, erhalten in Niedersachsen Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit?

- 1.4 Wie haben sich die Fallzahlen der Eingliederungshilfemaßnahmen in Niedersachsen seit 2000 entwickelt? Bitte differenzieren nach ambulanten, teilstationären und stationären Plätzen. Letzteres noch einmal differenziert nach Außenwohngruppen, intensiv betreutes Wohnen und betreutes Wohnen.
  - 1.5 Wie haben sich die Ausgaben für Eingliederungshilfemaßnahmen seit 2000 in Niedersachsen entwickelt? Wie verhält sich dies zur Entwicklung im Bundesdurchschnitt?
  - 1.6 Wie haben sich seit 2000 die Kosten pro „Fall“ im Landesdurchschnitt entwickelt? Bitte differenzieren nach stationär, teilstationär und ambulant. Wie stehen diese Zahlen im Vergleich zum Bundesdurchschnitt?
  - 1.7 Wie hat sich seit 2000 das Verhältnis zwischen ambulanten und stationären Hilfsangeboten in Niedersachsen entwickelt? Bitte orientiert an den finanziellen Aufwendungen (insgesamt und je Angebotsempfängerin und Angebotsempfänger)? Wie hat sich die Anzahl der Beschäftigten in den jeweiligen Bereichen entwickelt?
  - 1.8 Wie haben sich die Entgeltsätze der in der niedersächsischen Rahmenvereinbarung enthaltenen Leistungstypen (Anlage 1) durchschnittlich seit 2000 entwickelt? Bitte getrennt nach ambulanten und stationären Formen ausweisen.
  - 1.9 Wie haben sich in Niedersachsen seit 2000 die Zahl der Einrichtungen, der Träger von Einrichtungen, die Anzahl der vorhandenen Plätze sowie die Zahl der besetzten Plätze entwickelt? Bitte differenzieren nach Art der Einrichtung sowie bei Heimen nach Träger und Größe: bis 15 Plätze, 16 bis 30 Plätze, 61 bis 80 Plätze, über 80 Plätze.
  - 1.10 Wie ist die gegenwärtige Altersstruktur der Bewohnerinnen und Bewohner in den stationären Einrichtungen? Bitte aufteilen nach Größe: bis 30 Plätze, 31 bis 80 Plätze, über 80 Plätze und nach den Altersgruppen: bis unter 30 Jahre, 30 bis unter 40 Jahre, 40 bis unter 50 Jahre, 50 bis unter 60 Jahre, 60 Jahre und älter.
  - 1.11 Wie viele Menschen mit Behinderung haben in Niedersachsen seit Januar 2008 einen Antrag auf ein persönliches Budget gestellt? Wie viele dieser Anträge wurden bewilligt, wie viele abgelehnt, wie viele wurden aufgrund von Gerichtsbeschlüssen bzw. Vergleichen vor Gericht bewilligt? Bitte differenzieren nach Geschlecht, Behinderungsart und jährlichen Gesamtausgaben für das persönliche Budget.
2. Zur Beschäftigungssituation von Menschen mit Behinderung im sogenannten ersten Arbeitsmarkt
- Artikel 27 der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen legt das gleiche Recht von Menschen mit Behinderungen auf Arbeit zugrunde. Das SGB IX regelt auf nationaler Ebene Fragen zur Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen in Betrieben. Mit seiner Novellierung 2004 wurde eine dauerhafte Absenkung der Mindestbeschäftigungsquote von ehemals 6 auf 5 % anerkannte/gleichgestellte Menschen mit Schwerbehinderung festgeschrieben. Laut Antwort auf die Große Anfrage von November 2000 (Drs. 14/1974) hatte sich die Erfüllung der Quote in Niedersachsen von 3,92 % im Jahr 1990 auf 4,41 % im Jahr 1999 entwickelt.
- 2.1 In welchem Umfang erfüllt Niedersachsen aktuell diese Beschäftigungsquote? Bitte die Entwicklung für jedes Jahr ab 2000 aufzuführen.
  - 2.2 Wie hoch ist in Niedersachsen das Aufkommen der Ausgleichsabgabe von Betrieben? Bitte auflisten nach Betriebsform.
  - 2.3 Wofür wurden die Mittel der Ausgleichsabgabe in Niedersachsen seit 2000 verwandt? Bitte differenzieren nach Investitionen, individuellen Hilfen für Menschen mit Behinderung, Hilfen an Arbeitgeber.

- 2.4 Wie hat sich in Niedersachsen die Zahl der arbeitslos gemeldeten Menschen mit Behinderung entwickelt? Bitte auflisten nach Jahren ab 2000, differenziert nach Alter und Geschlecht, in absoluten Zahlen und anteilig zu allen Arbeitslosen.
- 2.5 Welche Maßnahmen wurden seit 2000 durch das Land Niedersachsen ergriffen, um der Arbeitslosigkeit von Menschen mit Behinderung entgegenzuwirken? Bitte auflisten nach Jahren, finanziellem Aufwand und Anzahl der geförderten Arbeitsplätze.
- 2.6 Wie viele Menschen haben ihre Arbeitsplätze nach dem Auslaufen der Förderung behalten? Bitte differenzieren nach Alter und Geschlecht.
- 2.7 Wie viele Betriebe haben in Niedersachsen seit 2004 Beratungen bezüglich der Möglichkeiten eines betrieblichen Integrationsmanagement bzw. zu Integrationsvereinbarungen in Anspruch genommen? Bitte auflisten nach Betriebsgröße: bis 50 Beschäftigte, 51 bis 100 Beschäftigte, 101 bis 500 Beschäftigte, 501 bis 1 000 Beschäftigte, 1 001 bis 2 000 Beschäftigte, über 2 000 Beschäftigte.
- 2.8 Wie hat sich seit 2000 die Zahl der amtlich anerkannten/gleichgestellten Menschen mit Schwerbehinderung entwickelt, die in Niedersachsen auf dem ersten Arbeitsmarkt (insgesamt) sowie bei den Landesbehörden beschäftigt sind? Bitte nach Alter und Geschlecht differenzieren.
- 2.9 Wie hat sich das monatliche Nettoeinkommen von Menschen mit Behinderung seit 2000 absolut und relativ im Vergleich zum allgemeinen Nettoeinkommen entwickelt? Bitte differenzieren nach erstem Arbeitsmarkt und WfbM sowie nach Alter und Geschlecht.

### 3. Frühförderung und Schule

Die Wurzeln der Ausgrenzung von Menschen mit Behinderung wurden - und werden zumeist heute noch - früh gelegt: durch faktische Ausgrenzungen im Bildungsweg. Der Artikel 24 der UN-Konvention legt daher das Recht auf Bildung ohne Diskriminierung durch „ein integratives Bildungssystem auf allen Ebenen“ fest.

- 3.1 Wie hat sich der Anteil von Kindern mit Behinderung an der Gesamtzahl eines jeden Geburtsjahres in Niedersachsen seit 2000 entwickelt? Wie verhält sich dieser Anteil zum Bundesdurchschnitt?
- 3.2 Wie viele Kinder mit Behinderung besuchen in Niedersachsen integrative Kindertageseinrichtungen, wie viele Regelschulen? Bitte Entwicklung seit 2000 aufzeichnen.
- 3.3 Wie hoch ist der Anteil von Kindern mit Behinderung aus Migrantenfamilien, die eine integrative Kindertageseinrichtung respektive eine Regelschule besuchen? Bitte im Verhältnis zum Gesamtanteil von Kindern aus Migrantenfamilien in Niedersachsen die Entwicklung seit 2000 und differenziert nach integrative Tageseinrichtung und Regelschule darstellen.
- 3.4 Welche Kenntnisse liegen der Landesregierung bezüglich der Fälle vor, in denen der Zugang zu integrativen Kindertageseinrichtungen bzw. Regelschulen mit dem Verweis auf Sondereinrichtungen verwehrt wurde? Welche Entwicklung ist diesbezüglich seit 2000 auszumachen?
- 3.5 Welche Maßnahmen und Konzepte forciert die Landeregierung zur Einführung und Ausweitung inklusiver Beschulung? Welche Einschätzung hat die Landesregierung bezüglich der zeitlichen Umsetzung?
- 3.6 Wie haben sich Zahl und Struktur der Betreuungs- und Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche mit Behinderung in Niedersachsen seit 2000 absolut und relativ im Vergleich zu Regeleinrichtungen entwickelt? Bitte differenzieren nach vorschulischen Einrichtungen, Förderschulen, Förderschulen mit gleichzeitiger Heim- bzw. Internatsunterbringung, Hort- und weitere Tagesbetreuung an Förderschulen.
- 3.7 Wie viele Kinder bis sechs Jahren erhalten in Niedersachsen seit 2000 Leistungen der Frühförderung? Bitte differenzieren nach Jahren, nach der Form (Frühförderstelle, integrative Kita oder Sonderkita) sowie nach Dauer der Leistungserbringung und Anzahl der Fördereinheiten.

- 3.8 Wie hoch waren die Gesamtaufwendungen des Landes für die Frühförderung seit 2000? Bitte differenzieren nach Jahren sowie Landkreisen und kreisfreien Städten.
- 3.9 Wie viele Frühförderstellen und in welcher Trägerschaft bestehen in Niedersachsen? Wie viele Beschäftigte haben diese jeweils, und welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung bezüglich deren Qualifikationsstruktur vor? Bitte die Entwicklung seit 2000 auflisten.
4. Zur Situation von Menschen mit Behinderung in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM), Fördergruppen und Tagesförderung
- Menschen mit Behinderung haben nach Artikel 27 UN-Konvention das gleiche Recht auf Arbeit wie alle Menschen. Um dieses Recht umzusetzen, bedarf es individueller - sowohl auf die jeweiligen Formen von Behinderung als auch jeweils besondere Fähigkeiten abgestimmter - Unterstützungen (Artikel 26 UN-Konvention).
- 4.1 Wie hat sich seit 2000 die Zahl der Menschen mit Behinderung entwickelt, die Hilfe in WfbM, in Fördergruppen unter dem Dach einer WfbM, in Wohnheimen und anderen Betreuungseinrichtungen erhalten? Bitte differenzieren nach Geschlecht und Altersgruppen.
- 4.2 Wie hat sich in diesem Zeitraum die Anzahl der besetzten Plätze im Verhältnis zum Personal- und Betreuungsschlüssel in den jeweiligen Einrichtungstypen (siehe letzte Frage) entwickelt?
- 4.3 Wie hat sich seit 2000 die Anzahl der Beschäftigten in den Einrichtungen für Menschen mit Behinderung entwickelt? Bitte differenzieren nach ambulanten und stationären Einrichtungen, nach Geschlecht und Qualifikation.
- 4.4 Wie hoch sind die jährlichen durchschnittlichen Steigerungen der Ausgaben in der Eingliederungshilfe pro Hilfeempfängerin und Hilfeempfänger in Geldbeträgen und Sachbezügen und relativ in Prozent seit 2000? Bitte differenzieren nach Leistungstypen WfbM, Fördergruppen, Wohnheime und ambulante Betreuungsformen.
- 4.5 Welche Initiativen zur Verbesserung des Aus- und Fortbildungsangebotes in WfbM hat die Landesregierung mit welchen Ergebnissen ergriffen?
- 4.6 In welchem Umfang werden den Schulabgängerinnen und -abgängern der Förderschulen für Menschen mit geistiger Behinderung im Eingangsverfahren der WfbM Bildungsangebote eröffnet? Um welche konkreten Angebote handelt es sich hierbei?
- 4.7 Wie viele Menschen mit Behinderung wurden seit 2000 neu in niedersächsische WfbM aufgenommen? Wie viele davon wurden nach Beendigung der Eingangsphase jeweils in den Werkstättbereich bzw. in die Fördergruppen aufgenommen? Bitte Auflistung nach Jahren.
- 4.8 Wie viele Menschen mit Behinderung wurden in Niedersachsen seit 2000 dauerhaft auf den ersten Arbeitsmarkt vermittelt?
- 4.9 Welche Kenntnisse hat die Landesregierung in Bezug zu Problemen/Erschwernissen, die den Übergang auf den ersten Arbeitsmarkt hemmen oder aber auch die Rückkehr in die WfbM behindern? Welche Maßnahmen hat die Landesregierung im Gegenzug und mit welchen Ergebnissen ergriffen?
- 4.10 Wie haben sich die Arbeitsentgelte sowohl im obersten als auch im untersten Level in niedersächsischen WfbM seit 2000 entwickelt? Bitte differenzieren nach Jahr, Alter und Geschlecht. Wie verhalten sich diese Zahlen zum Bundesdurchschnitt?
- 4.11 Welche Barbeträge stehen den Werkstättbeschäftigten, die in Einrichtungen der Eingliederungshilfe leben, nach Abzug ihrer Kostenbeiträge zur Verfügung? Bitte Niedersachsen im Vergleich zum Bundesdurchschnitt darstellen.
- 4.12 Welche Ausgaben haben Hilfeempfängerinnen und -empfänger von diesen Barbeträgen zu bestreiten?

- 4.13 In welcher Höhe gestalten sich die zu erwartenden Zahlen der Nachfrage von WfbM-Plätzen aus den Förderschulen in Niedersachsen? Welche Maßnahmen hat die Landesregierung zur Bewältigung dieser Nachfrage eingeleitet?
- 4.14 Welche alternativen Angebote zur Berufsausbildung respektive Arbeitsmöglichkeiten stehen Schulabgängerinnen und -abgängern von Förderschulen in Niedersachsen zur Verfügung? Inwieweit ergeben sich hierbei Probleme wie wohnortferne, mangelnde ÖPNV-Anbindung? Welche Unterstützungsangebote gibt es für die benannten Problemfelder?
- 4.15 Unter welchen Bedingungen erfolgten in niedersächsischen WfbM die Förderung und Betreuung der Menschen mit Behinderung (Personal- und Betreuungsschlüssel, Qualifikation und Weiterbildung)? Bitte Darstellung in einzelnen Jahren seit 2000.
- 4.16 Wie viele in Fördergruppen betreute Menschen konnten seit 2000 in den WfbM-Bereich wechseln? Bitte nach Jahren, Alter und Geschlecht auflisten.
- 4.17 Wie viele in WfbM betreute Menschen wurden seit 2000 in Fördergruppen „zurückgestuft“? Bitte nach Jahren, Alter und Geschlecht auflisten.
- 4.18 Wie entwickelte sich in Niedersachsen seit 2000 die Zahl von Fördergruppen in WfbM und deren Betreuten?
- 4.19 Wie viele Tageszentren respektive Tagesgruppen wurden in Niedersachsen seit 2000 im Konzept des Zwei-Milieu-Prinzips an Wohnheimen für geistig und schwerst mehrfach behinderte Erwachsene mit wie vielen Betreuten eingerichtet? Welche finanziellen Mittel wurden dafür bereitgestellt? Bitte sowohl insgesamt als auch je Einrichtung und pro Platz angeben.
- 4.20 Welche konkreten Maßnahmen plant die Landesregierung im Problembereich der psychischen Betreuung von Menschen mit Behinderung?
- 4.21 Wie bewertet die Landesregierung die umfangreiche Kritik, die die Deutsche Gesellschaft für Psychiatrie, Psychotherapie und Nervenheilkunde (DGPPN) bezüglich der mangelnden Versorgung psychischer Erkrankungen von Menschen mit geistiger Behinderung formuliert? Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung daraus?
- 4.22 Welche geschlechtsspezifischen Hilfsansätze wurden in Niedersachsen im Bereich der Tagesförderung konzipiert und umgesetzt?
5. Selbstbestimmtes Leben und Wohnen
- Artikel 19 der UN-Konvention legt fest, dass Menschen mit Behinderungen ein Recht auf unabhängige Lebensführung haben und dabei insbesondere über ihren Aufenthaltsort frei bestimmen können müssen und nicht verpflichtet werden dürfen, in besonderen Wohnformen zu leben.
- 5.1 Wie viele Menschen mit Behinderung, die eine 24-Stunden-Assistenz benötigen, leben in Niedersachsen in eigener Wohnung? Bitte Entwicklung seit 2000 auflisten.
- 5.2 Wie hat sich in Niedersachsen der Anteil des ambulant betreuten Wohnens und weiterer ambulanter Wohnformen im Vergleich zu stationären Wohnplätzen seit 2000 entwickelt? Bitte auch unter Angabe der Alters- und Geschlechtsstruktur beantworten.
- 5.3 Wie bewertet die Landesregierung diese Entwicklung der Wohnformen von Menschen mit Behinderung in Niedersachsen?
- 5.4 Welche Maßnahmen wurden in Niedersachsen seit 2000 ergriffen, um dem Mangel an ambulant betreuten Wohnformen entgegenzuwirken? Welche Finanzmittel wurden dafür zur Verfügung gestellt?
- 5.5 Welche Wohnformen wurden zu dem im Jahr 2000 bestehenden Angebot für Menschen mit Behinderung in Niedersachsen neu eingeführt?

- 5.6 Wie haben sich die förderrechtlichen Grundlagen seit dem Jahr 2000 zur Förderung von ambulanten und stationären Wohnformen entwickelt? Welche Veränderungen sind zu konstatieren, und inwiefern wird hierbei ein Vorrang in der Förderung ambulanter Wohnformen berücksichtigt?
- 5.7 Wie viele Menschen mit Behinderung, die in einer WfbM beschäftigt sind, wohnen bei ihren Eltern bzw. Angehörigen? Bitte unter Angabe von Alters- und Geschlechtsstruktur und in Jahresschritten seit 2000 auflisten.
- 5.8 Welche Konsequenzen ergeben sich aus Sicht der Landesregierung aufgrund der bisherigen Entwicklung im Bezug zur Bedarfsplanung von betreuten Wohnformen bis 2015?
6. Mobilität und Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderung
- 6.1 Welche Maßnahmen wurden in Niedersachsen seit dem Jahr 2000 durchgeführt, um die Mobilität von Menschen mit Behinderung zu erhöhen? Bitte auflisten nach Programm, Kosten und Umsetzungserfolg.
- 6.2 In welchen Bereichen sieht die Landesregierung die größten Mobilitätsprobleme für Menschen mit Behinderung? Bitte differenzieren nach Art der Mobilitätsbeschränkung und nach Regionen (bzw. Landkreisen und kreisfreien Städten).
- 6.3 In welchen Gesellschafts- und Lebensbereichen sieht die Landesregierung aktuell den größten Handlungsbedarf, um Barrieren zur verbesserten Gesellschaftsteilhabe von Menschen mit Behinderung in Niedersachsen abzubauen? Bitte differenzieren nach Barrieren sowie nach Regionen (bzw. Landkreisen und kreisfreien Städten).
- 6.4 Welche konkreten Maßnahmen plant die Landesregierung aktuell im Abbau der vielfältigen Formen an Barrieren? Bitte auflisten nach Barrierenart, Programm und geplanten Kosten.
- 6.5 Plant die Landesregierung eine umfassende Evaluation der vorhandenen Barrieren auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen, im Bereich des ÖPNV, in öffentlichen Gebäuden, in Angeboten des Internets, in Angeboten des öffentlichen Fernsehen und Rundfunks usw.? Falls ja, bitte Umfang und Methoden auflisten. Falls nein, mit welchem anderen Instrument will die Landesregierung einen problemorientierten Abbau von Barrieren forcieren?
- 6.6 In welchen konkreten Formen/Konstellationen arbeitet die Landesregierung beim Abbau von Barrieren in Zusammenarbeit mit den diversen niedersächsischen Behindertenverbänden? Bitte auflisten nach Verbänden und differenzieren zwischen bestehenden und geplanten Formen der Zusammenarbeit.
7. Ältere Menschen mit Behinderung
- 7.1 Welche Maßnahmen zur besonderen Förderung älterer Menschen mit Behinderung in Niedersachsen wurden seit dem Jahr 2000 ergriffen? Welche diesbezüglichen Maßnahmen sind seitens der Landesregierung in Planung?
- 7.2 Wie viele Menschen mit Behinderung ab 60 Jahren leben in Niedersachsen? Bitte in Jahren seit 2000 auflisten. Wie viele davon wurden bzw. werden
- a) in Heimen,
  - b) in ambulanten Wohnformen und
  - c) von Eltern, Angehörigen oder Freunden betreut?
- 7.3 Welche besonderen Betreuungs- und Fördermöglichkeiten wurden seit 2000 für ältere Menschen mit Behinderung entwickelt? Bitte differenzieren nach Trägern.

- 7.4 Wie hat sich seit 2000 die Tagesförderung für ältere Menschen mit Behinderung in Niedersachsen entwickelt?
- 7.5 Wie viele Menschen mit Behinderung im Alter ab 60 Jahren werden voraussichtlich 2012, 2014 und 2016 in Niedersachsen leben?
- 7.6 Welche Maßnahmen plant die Landesregierung für die Teilhabe älterer Menschen mit Behinderung, und welche finanziellen Mittel wird sie hierfür zur Verfügung stellen?
8. Umsetzung des Rahmenvertrages nach § 93 d BSHG bzw. § 79 SGB XII
- 8.1 Welches sind die wesentlichen Erfahrungen bei der Umsetzung des niedersächsischen Rahmenvertrages nach § 93 ff. BSHG, bezogen auf den Vorrang ambulanter Hilfen zur Teilhabe?
- 8.2 Welche Regelungen und Bestimmungen im Rahmenvertrag hemmten bzw. förderten den Grundsatz „ambulant vor stationär“?
- 8.3 Wie viele Erhebungen und mit welchen Ergebnissen wurden zum Hilfebedarf seit 2000 durchgeführt? Bitte differenzieren nach Alter, Geschlecht und Hilfebereich (ambulant, stationär).
- 8.4 Wie verteilen sich in Niedersachsen die Hilfeempfängerinnen und -empfänger aktuell auf die jeweilige Hilfebedarfsgruppen, wie ist deren Altersstruktur, und welche Hilfen nehmen sie jeweils in Anspruch?
- 8.5 Mit welchen Entgelten werden gegenwärtig stationäre sowie ambulante Hilfen erbracht? Bitte jeweilige Hilfeformen/Maßnahmen in einer Vergleichstabelle auflisten.
- 8.6 Welches Konzept verfolgt die Landesregierung hinsichtlich der Entgeltgestaltung, um den Vorrang ambulanter Wohnformen für alle Hilfebedarfsgruppen zu ermöglichen? Inwieweit ist ein Übergang von der Objekt- zur Subjektförderung angedacht?
- 8.7 Welche durchschnittlichen Kosten pro Platz fallen in den jeweiligen Leistungstypen an? Wie groß ist dabei jeweils die Streubreite zwischen dem höchsten und niedrigsten Entgeltsatz?
- 8.8 Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung zur Umsetzung der UN-Konvention insbesondere bezüglich der Wahlfreiheit des Wohnumfeldes bei der weiteren Ausgestaltung der Rahmenvereinbarung?
9. Perspektiven - Barrieren abbauen/UN-Konvention umsetzen/umfassende Teilhabe von Menschen mit Behinderung in der Gesellschaft ermöglichen
- 9.1 Welches sind aus Sicht der Landesregierung die größten rechtlichen, finanziellen sowie gesellschaftlichen Hemmnisse/Barrieren bei der Um- und Durchsetzung einer umfassenden Teilhabe von Menschen mit Behinderung, die Intention und Anforderungen der UN-Konvention gerecht würden?
- 9.2 Wie bewertet die Landesregierung die politische Forderung, Menschen mit Behinderung vollständig und chancengleich in alle Bereiche der Gesellschaft einzubeziehen?
- 9.3 Welche unterschiedlichen Interessen wirken nach Auffassung der Landesregierung im Prozess der Umsteuerung in Richtung ambulanter Betreuungsformen, mehr Autonomie und Teilhabe für Menschen mit Behinderung? Bitte möglichst nach Land, Landkreisen und kreisfreien Städten, Trägern und Leistungserbringern differenzieren.
- 9.4 Welche Bemühungen und Maßnahmen betreibt die Landesregierung, um die Sachkompetenz von Menschen mit Behinderung und ihre differenten Gruppen, Organisationen, Vereine und Verbände in die Realisierung/Umsetzung der UN-Konvention mit einzubeziehen?
- 9.5 Welche Probleme, Themen, Konzepte und Programme stellen die wesentlichen Punkte der Landesregierung bei der Fortentwicklung und Neustrukturierung der Hilfen für Menschen mit Behinderung bis zum Jahr 2015 dar?

- 9.6 Welche konkreten Ziele stellt sich die Landesregierung bei der Umsetzung des Grundsatzes „ambulant vor stationär bis zum Jahr 2015“?
- 9.7 Welchen konkreten Hilfebedarf bzw. welche Nachfrage zu welchen Leistungen bei der Gewährleistung der Teilhabe von Menschen mit Behinderung erwartet die Landesregierung bis 2015, und welche Maßnahmen hat sie aufgrund welcher Prognosen ergriffen bzw. wird sie ergreifen?
- 9.8 Mit welchen Maßnahmen will die Landesregierung sichern, dass ambulante Angebote so gestaltet werden, dass sie attraktiv sind und wirtschaftlich vorgehalten werden können? Wie will sie eine erfolgreiche Einzelfallsteuerung ambulanter Angebote gewährleisten?
- 9.9 Wie bewertet die Landesregierung die Notwendigkeit einer landesweiten Kapazitätserfassung und -planung im Sinne eines Netzwerkes von Hilfestrukturen für Menschen mit Behinderung? Welche aktuellen Vorstellungen gibt es zur Kommunalisierung der Eingliederungshilfe?

Christa Reichwaldt

Parlamentarische Geschäftsführerin